

daher Begriffe wie *actus* und *habitus* als ungeeignet erscheinen, schließt aber den Fortschritt in der Gerechtigkeit nicht aus, sondern ein. Das *simul* ist also kein „unglückliches Bewußtsein“, sondern das Wachsen im Glauben ist zugleich Wachsen in der Sündenkenntnis (343ff.). Somit ergibt sich aus den Mitteln der Bewegungslehre eine Alternative zur aristotelischen Wesensbetrachtung der Dinge (346).

Was die im 5. Kapitel erörterte Logik angeht, so hat Luther die Rationalität in der Theologie nicht umfassend erörtert (430). Die Logik ist keine universale Instanz zur Beurteilung jeglicher Materie, auch der Theologie nicht (427). Allerdings macht die Syllogistik auch nicht das Ganze der Dialektik aus, was auch für die Trinitätslehre gilt (430).

Insgesamt legt der Vf. eine Arbeit von epochaler Bedeutung vor, die das Verhältnis Luther-Aristoteles erstmals auf eine tragfähige Basis stellt und damit auch eine differenziertere Beurteilung der Scholastik ermöglicht. Andererseits reicht der Zeitraum bis 1518 keineswegs aus, um das Verhältnis von Theologie und Philosophie umfassend zu klären. Damit ist auch, weit über Luther hinausreichend, die philosophische Relevanz von Trinitäts- und Zweinaturenlehre gemeint, die, wie bereits der nicht erwähnte Erwin Metzke zeigen konnte, auch die neue Vermittlung des Unendlichen und des Endlichen bei Hegel vorbereitet, die den substanzontologisch orientierten Aristotelismus genauso überwindet wie den scholastischen Gradualismus von Natur und Gnade. Hier erweisen sich die philosophischen Voraussetzungen von Luthers Gegnern als theologisch unzulänglich. Was in Luthers konkretem Geistverständnis gemeint ist, liegt jenseits von Substanzontologie und Spiritualismus. Mit dieser philosophischen Umorientierung des theologischen Denkens auf der Basis einer trinitarisch und christologisch neuinterpretierten Rechtfertigung ergibt sich die Möglichkeit, von Luther aus den Neuprotestantismus auch philosophisch in Frage zu stellen. Das Thema Theologie und Philosophie bei Luther ist daher erst in Umrissen skizziert. Für die weitere Arbeit hat Theodor Dieter Bahnbrechendes geleistet. Logische Voraussetzungsanalyse und *coincidentia oppositorum* sind damit auf der Tagesordnung.

Laatzén

Ulrich Asendorf

Schwinge, Gerhard: *Melanchthon in der Druckgraphik*. Eine Auswahl aus dem 17. bis 19. Jh. Dokumentation einer

Ausstellung aus den Beständen der Graphiksammlung des Melanchthonhauses Bretten präsentiert aus Anlaß der 5. Verleihung des Melanchthonpreises der Stadt Bretten am 20. Februar 2000, hg. v. Günter Frank. *Ubstadt-Weiher* (verlag regionalkultur) 2000, 119 S., kt., ISBN 3-89735-131-5.

Anläßlich der fünften Verleihung des Melanchthon-Preises der Stadt Bretten an den amerikanischen Melanchthonforscher Timothy J. Wengert durch deren Oberbürgermeister Paul Metzger (der verdienstvolle Mäzen der Melanchthon-Forschung steuerte ein Vorwort bei) und einer internationalen, von der DFG, der Bundes- und Landesregierung geförderten, von Günter Frank geleiteten Tagung „Melanchthon und die Neuzeit“ wurden im Frühjahr 2000 in Bretten zwei Ausstellungen gezeigt: im Melanchthon-Haus eine Wiederholung der von Barbara Bauer konzipierten „Melanchthon und die Marburger Professoren“ (deren Katalog erschien aus diesem Anlaß in 2., verb. Aufl.) und in der Sparkasse Bretten die hier anzuzeigende, die Gerhard Schwinge, der ehrenamtliche Betreuer der Druckgraphiksammlung des Melanchthon-Hauses, entwarf und realisierte; sie ist Heinz Scheible gewidmet. Der Rezensent kann die im Katalog abgebildeten und (unterschiedlich, manchmal zu wenig ausführlich) beschriebenen 68 Ausstellungsstücke nicht besser vorstellen als dies das schmale, aber gehaltvolle Buch auf der Rückseite selber tut: „Aus den reichhaltigen Schätzen der Graphiksammlung des Melanchthonhauses Bretten präsentiert Gerhard Schwinge ‚Melanchthon in der Druckgraphik‘. Die Auswahl aus dem 17. [Nota bene: 16.!] bis 19. Jh. führt eindrucksvoll [in drei Abteilungen] vor Augen: Melanchthon als Reformator, als Praeceptor Germaniae und als Mensch.“ Die Vorderseite gibt in reizvoller fotografischer Verzerrung Nr. 44 von 1674 wieder, das wohl einzige Bildnis Melanchthons, wo „auf dessen Antlitz der Hauch eines Lächelns liegt“ (78). Schwinges Buch beweist, daß es, seit dem „Beginn der ikonographischen Melanchthon-Rezeption“ mit Theodor de Brys Stich von 1569 (Nr. 19, S. 46f.), eine ununterbrochene, immer positive, wenn schon der eigenständigen Bedeutung Melanchthons nie gerecht werdende druckgraphische Melanchthon-Rezeption gegeben hat – auch diese (wie das Luther-Bild) ein Spiegel der Kulturwandlungen von vier Jahrhunderten, wie Günter Frank hervorhebt (4). Gerhard Schwinge hat damit einen originellen, für diese Form der Repräsentation

Melanchthons bisher (meines Wissens) beispiellosen Beitrag zur „allgemeinen, immer wieder international verstandenen Kulturgeschichte“ (6) geleistet. Dieser kann hier nicht in vollem Umfang gewürdigt werden. Die folgenden ergänzenden Bemerkungen zu einigen Graphiken von, wie ich denke, besonderem Interesse, sollen Schwinges Verdienst nicht schmälern, vielmehr akzentuieren und nur punktuell weiterführen. – Eingehende Analyse verdiente später einmal der prächtige, großformatige (daher unvermeidlich viel zu klein reproduzierte) „Bilderbogen zur Reformationsgeschichte“, den Schwinge wohl zutreffend mit dem Toleranzpatent Joseph II. von 1781 in Verbindung bringt (Nr. 5, S. 16f.). Die hier unter vielem anderem erscheinende Gruppe von „sechs Theologen des 16. Jh.s.“ läßt sich identifizieren als die im Kloster Berge versammelten Väter der Konkordienformel (die mögliche Vorlage dieses Teilstücks des offensichtlich irenisch-gesamtprotestantischen und doch dem Luthertum freundlich zugewandten Plakates ist in einer Fassung von 1707 abgebildet bei Inge Mager, Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1993, 511). Die 36, rechts unten in einem Regal aufgestellten theologischen und historischen Bücher (eine Art Minimal- oder Idealbibliothek; darunter wieder die Konkordienformel!) ließen sich anhand der Rückentitel sicherlich theologiegeschichtlich aufschlußreich identifizieren und auf den Inhalt des Plakates beziehen. – Zu dem bekannten, auf Hans Troschel zurückgehenden Jubiläumsstich von 1617 (Nr. 1 u. 2, S. 8–11) ist Schwinge leider die eingehende, respektvolle Untersuchung entgangen, die wir Ruth Kastner verdanken: Geistlicher Rauffhandel. Form und Funktion der illustrierten Flugblätter zum Reformationsjubiläum von 1617 in ihrem historischen und publizistischen Kontext, Frankfurt a.M./Bern 1982, 261–277. Die Vf.n hebt die „hervorragende Qualität“ (277) und überzeugungskräftige Gestaltung wie weite und lange Verbreitung hervor. Sie hat diesen Stich auch beschrieben in: Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jh.s., hg. v. Wolfgang Harms, München 1980, 216f. – Zu dem bekannten „Reformatorenbild“ mit seinen zwei Vorlagen von etwa 1620 und 1640 (Nr. 3, S. 12f.) äußere ich mich in meinem Beitrag zu Hieronymus Zanchi in dem Wolfenbütteler Kongreßband „Artes et Scientiae“ (im Druck). – Schließlich sei darauf verwiesen, daß Schwinge (nach dem unbeachtet gebliebenen Wilhelm Hammer erstmals!) zeigt, daß der Titel ‚Praeceptor Germaniae‘ für Melanchthon

„gleich nach [!] seinem Tod“ gedruckt begegnet (nach drei gegenteiligen, unbewiesenen Behauptungen in den Melanchthon-Artikeln der Lexika BBKL und LThK³ sowie TRE s.v. Schule und Kirche übrigens endlich wieder korrekt nach der Quellenlage: Brockhaus Enzyklopädie²⁰ 14 [1998] 460b [anonym]!). Dieser Titel kommt auf frühen Bildnissen Melanchthons offensichtlich nicht vor; anders als „Germaniae Phoenix“, der 1569, 1587, 1648, 1669 und 1674 begegnet (so nannte Melanchthon 1610 im Vorwort zu seinem Apk-Kommentar übrigens auch Matthias Hoe von Hoenegg!), und „Lumen Germaniae“, das auf dem mit Recht als „selten“ bezeichneten Heidelberger Stich von 1610 steht (vgl. 45, 46f. und 76f.). Schwinge hat damit eine Fülle von Material beigebracht, das meinen Versuch über „Die Bezeichnung Melanchthons als Praeceptor Germaniae“ (in: Melanchthonbild und Melanchthonrezeption in der Lutherischen Orthodoxie und im Pietismus, Wittenberg 1999) berichtigt und erweitert. – Die, wie bei Ausstellungskatalogen üblich, dem Zeitdruck geschuldete Fehlerliste ist nicht vollständig, doch kann der aufmerksame Leser stehengebliebene Irrtümer selbst korrigieren, weshalb auf eine Errata-Liste verzichtet sei.

Burgdorf bei Bern Theodor Mahlmann

Sommer, Rainer: Hermann von Wied. Erzbischof und Kurfürst von Köln, Tl. 1: 1477–1539 (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 142), Köln (Rheinland-Verlag) 2000, 509 S., geb., ISBN 3-7927-1788-3.

Die Evangelische Kirche im Rheinland besitzt in Rengsdorf bei Neuwied eine Tagungsstätte mit dem Namen „Haus Hermann von Wied“. Tatsächlich ist der 1552 als evangelischer Christ gestorbene Kölner Erzbischof mit dem von Bucer und Melanchthon verfaßten „Einfältigen Bedenken“ von 1543 und mit seinem gescheiterten Kölner Reformationsversuch eine Gestalt der rheinischen evangelischen Kirchengeschichte, die mit Adolf Clarenbach zwar einen Märtyrer, aber keinen Reformator aufzuweisen hat. Hermann von Wied hatte aber auch eine katholische Seite, auf die J.F. Gerhard Goeters 1986 in einem Aufsatz „Der katholische Hermann von Wied“ in den „Monatsheften für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes“ aufmerksam machte. Hier knüpft Verf. an, der eine Biographie des 1477 als fünfter Sohn des Grafen Friedrich von Wied geborenen